

6. Heinrich Tiefenbach: Nachträge zu altsächsischen Glossen aus dem Damenstift Essen

A. Bemerkungen zur Glossierungstätigkeit in Essen

Anlässlich einer Untersuchung der frühmittelalterlichen Namenüberlieferung des Niederrheingebietes⁶⁴¹ bestand Gelegenheit, Essener Handschriften⁶⁴² durchzusehen, die eine Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen zu den Glossierungen aus diesem Stift erbrachten. Das vielleicht im Jahre 852 von Bischof Altfried von Hildesheim gegründete Damenstift Essen⁶⁴³ gehört zu den bedeutendsten Schreiborten der altsächsischen Überlieferung, dessen Rolle für die Tradierung von Denkmälern altsächsischer Sprache und Literatur bisher wohl noch kaum richtig eingeschätzt worden ist. Das scheint in der (meist unausgesprochenen) Überzeugung nicht nur der älteren Forschung begründet zu sein, daß geistliche Frauen keine Bücher geschrieben hätten. Dem ist gerade am Beispiel Essens B. Bischoff⁶⁴⁴ entgegengetreten, der die ‚einzigartig glückliche Fügung‘ betont, daß die verhältnismäßig große Zahl der erhaltenen Handschriften aus dem Besitz des Stifts einen Einblick in seine geistige Welt erlaube.

Die Essener Handschriften⁶⁴⁵ sind nach der Säkularisation zum Teil in Essen geblieben (heute im Besitz der Münsterkirche), zum Teil auch nach auswärts verstreut worden. Ein größerer Bestand befindet sich heute jedoch noch geschlossen in der Universitätsbibliothek Düsseldorf, darunter auch die hier behandelten Handschriften A 6 und B 80, die Leihgaben der Stadt Düsseldorf an die Universitätsbibliothek Düsseldorf sind. Eine Anzahl von ihnen läßt eine einheitliche Provenienz auf den ersten Blick durch gleichartig gearbeitete Einbände erkennen, die wohl im 18. Jahrhundert⁶⁴⁶, vor ihrer Verbringung nach Düsseldorf, aus Lektionarblättern des 15. Jahrhunderts hergestellt worden sind. Eindeutig auf Essen führt der Provenienzeintrag des Essener Männerkapitels, den etwa auch die hier zu besprechende Handschrift Düsseldorf A 6 (*Canc. Eßend.*) zeigt und der in dieser oder ähnlicher Form mehrfach in Essener Codices erscheint. Er ist dem 17. Jahrhundert⁶⁴⁷ zuzuweisen. Noch

⁶⁴¹ H. Tiefenbach, Xanten–Essen–Köln. Dort auch weitere Einzelheiten und Literaturnachweise zu den hier behandelten Handschriften.

⁶⁴² Für die Erlaubnis zur Benutzung der Handschriften danke ich dem Direktor der Universitätsbibliothek Düsseldorf, Prof. Dr. G. Gattermann, sowie dem Leiter der dortigen Handschriftenabteilung, Bibliotheksrat G. Karpp, ferner dem Kustos des Essener Münsterschatzes, Prof. Dr. L. Küppers.

⁶⁴³ Zur Geschichte: W. Zimmermann, Das Münster zu Essen (mit der älteren Literatur).

⁶⁴⁴ AHVNRh. 157 (1955) S. 191.

⁶⁴⁵ Übersichten über den Bestand bei H. Dausend, Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen; zuletzt bei R. Kahsnitz, EB. 85 (1970) S. 13–80.

⁶⁴⁶ So R. Kahsnitz, EB. 85 (1970) S. 23. Näheres bei H. Tiefenbach, Xanten–Essen–Köln, Kapitel IV G.

⁶⁴⁷ R. Kahsnitz, EB. 85 (1970) S. 23.

älter sind die kurzen Inhaltsangaben, die eine im 13. Jahrhundert schreibende Hand in zahlreichen Codices eingetragen hat und die den gemeinsamen Aufenthalt der Handschriften an einem Ort spätestens zu diesem Zeitpunkt beweisen. Zu diesen bibliothekarischen Notizen gehören die Inhaltsangabe auf fol. 1^r des Codex Düsseldorf A 6 und der Eintrag *· PLENARIVM ·* im Essener Münsterschatz-Evangeliar.

Wie fest dennoch der Glaube ist, mittelalterliche Handschriften aus dem Essener Raum seien grundsätzlich aus Werden, zeigt die Monographie von Th. Stührenberg⁶⁴⁸, der die Prudentiushandschrift Düsseldorf F 1 wie selbstverständlich diesem Herkunftsort zuweist. Auch die jüngste Zusammenfassung der Werdener Bibliotheksbestände von W. Stüwer⁶⁴⁹ reiht den Prudentius dort ein. Zwar trägt der Codex F 1 nicht den Essener Einband aus Lektionarfragmenten, sondern einen jüngeren Pappereinband. Eindeutig auf Essener Provenienz weist jedoch der Eintrag der bekannten ‚Bibliothekarshand‘ aus dem 13. Jahrhundert auf der Recto-Seite des Vorsatzblattes: § *In hoc libro continē Prudentius / ymnoræ. it. Prudenti⁹ Sichomachie. 7 Lib / Symmachi de diis. 7 de Religione xanoræ / . 7 Prudenti⁹ contgentiles*. Diese Inhaltsangabe ist auch von Th. Stührenberg⁶⁵⁰ ganz zu Recht mit den Essener Einträgen verbunden und als Indiz für einen zeitweiligen Essener Aufenthalt gewertet worden. Auch Th. Klein⁶⁵¹, der sich zuletzt mit F 1 näher beschäftigt hat, unterstreicht die Bedeutung des Essener Eintrags, spricht aber gleichwohl von ‚Werdener Prudentiusglossen (W)‘ oder ‚Essen-Werdener Prudentiusglossen‘. Jedoch wäre überhaupt erst einmal zu beweisen, daß F 1 jemals in Werden gewesen ist, wofür positive Nachweise bisher, soweit zu sehen ist, noch nicht vorgelegt worden sind.

Die Werdener Herkunft von F 1, die als eine ausgemachte Sache durch die Literatur weitergetragen wird, scheint auf J. H. Gallée⁶⁵² zurückzugehen, der in seiner Handschriftenbeschreibung mitteilt: ‚Der codex stammt aus der bibliothek der abtei Werden‘. Irgendwelche Gründe für diese Zuweisung werden nicht genannt. Für E. Wadstein⁶⁵³, der die Bezeichnung ‚Werdener Prudentiusglossen‘ eingeführt hat, genügte dann als Beleg der Werdener Herkunft der Hinweis auf J. H. Gallée, während E. Steinmeyer⁶⁵⁴ in seiner Handschriftenbeschreibung nichts zur Provenienz sagt. Es ist natürlich durchaus möglich, daß die Handschrift tatsächlich aus Werden stammt. Solange jedoch kein eindeutiger Beweis dafür vorliegt, muß das Stift Essen als Heimat der

⁶⁴⁸ Die althochdeutschen Prudentiusglossen der Handschrift Düsseldorf F1, vor allem S. 37, 123 ff.

⁶⁴⁹ Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, S. 69 Nr. 39.

⁶⁵⁰ Die althochdeutschen Prudentiusglossen, S. 30 (mit der falschen Auflösung *continetur*), ferner S. 29 und 37.

⁶⁵¹ Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreiben, S. 97.

⁶⁵² Altsächsische Sprachdenkmaeler, S. 127.

⁶⁵³ Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, S. 149.

⁶⁵⁴ StSG. IV, S. 419.

Handschrift gelten. Die kulturhistorischen Voraussetzungen für eine Glossierungstätigkeit liegen dort gleichfalls vor. Auch die besondere Art der in F 1 vorliegenden Glossierung, bei der eine von feiner Hand geschriebene hochdeutsche (mittelfränkische⁶⁵⁵) Schicht neben einer von groberer Hand geschriebenen altsächsischen erscheint, ist mit den Essener Verhältnissen vereinbar. Doch kommen selbst in dieser altsächsischen Schicht hochdeutsche Formen vor, etwa *bólzón* (*z* aus *t* korrigiert)⁶⁵⁶, die einer hochdeutschen Vorlage zugeschrieben werden können.

Ähnliche Bedenken wie für F 1 könnten vielleicht auch für die Prudentiusglossen des Fragments Düsseldorf F 44 gelten, das als ‚Werdener Fragment‘⁶⁵⁷ bezeichnet wird. Hier fehlen alle Provenienzvermerke. F. Jostes hatte die Blätter aus einer ‚wahrscheinlich‘ der Abtei Werden gehörenden Handschrift⁶⁵⁸ abgelöst. Möglicherweise ist diese Herkunft nur aus der Übereinstimmung mit der (umfangreicheren) Glossierung in F 1 gefolgert worden. Ein weiteres Prudentius-Fragment, das sich nachweislich als Makulatur in einer Werdener Handschrift befand⁶⁵⁹, ist offenbar Kriegsverlust⁶⁶⁰, so daß der von E. Steinmeyer erwogene Zusammenhang mit F 44 nicht mehr geprüft werden kann. Das unten beschnittene Dürener Blatt hatte ein Format von 25,7 × 21,5 cm, was zu den 27,5 × 20 cm von F 44 passen könnte. Jedoch errechnet E. Steinmeyer für das Dürener Blatt ursprünglich 24 Zeilen, während F 44 25 Zeilen⁶⁶¹ hat. Die Zeilenzahl der Handschrift könnte aber geschwankt haben.

Herkunft aus Werden ist auch für die noch im Werdener Pfarrarchiv befindlichen Fragmente gesichert, von denen ebenfalls das Tafelwerk von J. H. Gallée⁶⁶² eine Probe bietet. Die Abbildung zeigt deutliche Unterschiede in Schrift und Einrichtung zu dem Düsseldorfer Fragment F 44, so daß wohl kein Zusammenhang bestehen wird. Immerhin beweist das Werdener Fragment, daß auch Werden mindestens eine deutsch glossierte Prudentiushandschrift besessen hat. Für eine sprachliche Bestimmung der Glossen als ‚wohl ... (mittel-?)fränkisch‘, wie sie Th. Klein⁶⁶³ unternommen hat, reichen die von ihm beigezogenen Kriterien nicht aus.

⁶⁵⁵ R. Bergmann, *Mittelfränkische Glossen*, S. 283–286; Th. Stührenberg, *Die althochdeutschen Prudentiusglossen*, passim.

⁶⁵⁶ StSG. II, S. 581, 49; E. Wadstein, *Kleinere altsächsische sprachdenkmäler*, S. 95, 22 f. Die Korrektur ist in beiden Ausgaben nicht vermerkt.

⁶⁵⁷ So E. Wadstein, *Kleinere altsächsische sprachdenkmäler*, S. 105 und 150. Diese Bezeichnung hat Th. Klein, *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen*, S. 117–119, nicht übernommen.

⁶⁵⁸ J. H. Gallée, *Altsächsische Sprachdenkmäler*, S. 328; W. Stüwer, *Die Reichsabtei Werden an der Ruhr*, S. 66 Nr. 26.

⁶⁵⁹ Düren, Leopold Hoesch-Museum; StSG. V, S. 59.

⁶⁶⁰ BV. Nr. 102; Th. Klein, *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen*, S. 117–119.

⁶⁶¹ J. H. Gallée, *Altsächsische Sprachdenkmäler*. Facsimile Sammlung, Abbildung XVIII^a.

⁶⁶² Ebenda, Tafel XVIII^b; StSG. IV, S. 625.

⁶⁶³ *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen*, S. 123.

Zum Düsseldorfer Fragment F 44 ist noch zu bemerken, daß die Lesungen der Glosse zum Lemma *subiectans* bei E. Wadstein⁶⁶⁴ und E. Steinmeyer⁶⁶⁵ falsch sind. Es steht deutlich *undar uerpandi* (*i* zum Teil abgerieben). Ferner ist zu ergänzen, daß das bei E. Wadstein⁶⁶⁶ erwähnte Stück ‚Maria Magdalena‘ neumiert ist.

Vielleicht zeigen schon diese wenigen Hinweise, daß das Stift Essen für die Anfänge der volkssprachigen Schreibtradition im südwestfälischen Raum offenbar eine Rolle gespielt hat, die noch kaum in das Bewußtsein der Forschung getreten ist. Diese Rolle wird durch viele andere Sprachdenkmäler immer wieder bestätigt, die eine künftige gründliche Neuuntersuchung dieses Komplexes auf breiter Basis lohnend erscheinen lassen.

B. Düsseldorf A 6 (BV. Nr. 106 a)

Von der Handschrift Düsseldorf A 6 war bisher unbekannt, daß sie eine volkssprachige Glossierung enthält. Ihre Essener Provenienz wird durch den Besitzeintrag *Canc. Eßend.* (fol. 2^r) gesichert, der sie als Eigentum des Essener Männerkapitels im 17. Jahrhundert ausweist. Noch älter ist der Hinweis der Essener ‚Bibliothekarshand‘ auf fol. 1^r, der zugleich den Inhalt der Handschrift angibt: § *Liber continens Ezechielem. Danielem. Ysaïam. Jere/miam. & ·XII· ꝥphetas minores.*

Der Codex enthält heute 216 gezählte Blätter Pergament. Fol. 1 ist ein kleinformatiger Vorsatz, fol. 216 ein Fragment mit der Federzeichnung eines vierfüßigen Tieres. Das Format beträgt etwa 31,5 × 22 cm. Die Blätter sind einspaltig zu 29 Zeilen eingerichtet. Der Schriftspiegel beträgt etwa 24,5/26 × 16,5/18 cm. Alte, mit vier Punkten umgebene Lagensignaturen verwenden bis fol. 71^v römische Zahlen (zuerst fol. 9^v: ·Ī·, endend mit ·VĪIII·), dann Buchstaben (zum Beispiel fol. 87^v: ·B·). Die Schrift ist eine karolingische Minuskel offenbar mehrerer Hände und wird von B. Bischoff nach einer Notiz im handschriftlichen Katalog der Bibliothek in das frühe 9. Jahrhundert datiert. Der Codex kann somit nicht in Essen niedergeschrieben worden sein. Der Buchschmuck besteht aus mehrzeiligen Initialen mit Flechtmustern und Blattwerk, die zum Teil farbig gefüllt sind. Der Einband ist der häufige Essener Einband des 18. Jahrhunderts aus Lektionarfragmenten des 15. Jahrhunderts.

Auf fol. 50^r findet sich interlinear zu Daniel 1,5 *ut docer& eos litte/ras & linguā chaldeorū. & constituit eis rex annonā ꝥ singulos / dies de cibis suis* über *annonā* die Glosse *biliuan* eingetragen. Die Glossierung ist mit dunkler Tinte von einer Hand vielleicht des 10. Jahrhunderts ausgeführt, die auch sonst lateinische Korrekturen angebracht hat.

⁶⁶⁴ Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, S. 105, 3 f.: *undaruerpant* (*hi*).

⁶⁶⁵ StSG. IV, S. 345, 39: *undar uerpant* / (das Weitere abgerieben).

⁶⁶⁶ Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, S. 150.

Das Wort ist als starkes Neutrum ahd. *biliban*, as. *biliuan*⁶⁶⁷ in der Bedeutung ‚Unterhalt, Nahrung‘ gut bezeugt, jedoch zu der genannten Danielstelle und dem dortigen Lemma bisher noch nicht belegt. In der altsächsischen Überlieferung erscheint das Wort zweimal in den Essener Evangeliarglossen und einmal in den Prudentiusglossen der vielleicht ebenfalls Essener Handschrift Düsseldorf F 1. Die Danielglosse *biliuan* wird gleichfalls als Essener Sprachzeugnis zu betrachten sein. Kennzeichnend für den sächsischen Sprachcharakter ist die Graphie ⟨u⟩ für intervokalisches germ. *þ*, die bei den althochdeutschen Schreibsprachen nur im mittelfränkischen Raum verbreitet ist. Da jedoch alle bibliotheksgeschichtlichen Indizien dafür sprechen, daß die Handschrift schon früh (nach Ausweis der ‚Bibliothekarshand‘ spätestens nach dem Jahre 1200) in Essen war, ist die Zuweisung an das Altsächsische wahrscheinlich. Die Handschrift wird zu dem frühen Bücherbestand des Stifts gehören, der in der Zeit nach der (vielleicht im Jahre 852 erfolgten) Gründung als Grundausrüstung nach Essen kam. Die Eintragungen der glosierenden Hand wird man mit dem Aufschwung der Studien, den das Stift in ottonischer Zeit erfahren hat, in Zusammenhang bringen dürfen, in der das Essener Stift durch seine engen personellen Verbindungen mit dem ottonischen Herrscherhaus zu den bedeutendsten geistlichen Instituten im Reich zählte.

C. Düsseldorf B 80 (BV. Nr.104)

Die Handschrift mit Homilien Gregors des Großen, die außer der volkssprachigen Glossierung der Homilien am Schluß die altsächsische Version einer Predigt Pseudo-Bedas (fol. 153^r, mit einem Nachtrag auf fol. 152^v) und das Essener Heberegister (fol. 153^v und 152^v) enthält, ist durch die sehr zuverlässige Ausgabe von E. Wadstein⁶⁶⁸ erschlossen.

Nachzutragen ist, daß auch diese Handschrift den Essener Einband aus Lektionarfragmenten besitzt. Sonstige Provenienzhinweise können mit den Anfangsblättern verloren sein. Jedoch ist die Herkunft ohnehin durch das kurz nach der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts⁶⁶⁹ eingetragene Essener Heberegister gesichert. Das Format der Handschrift beträgt etwa 28,5 × 19,5 cm (Schriftspiegel 23,5 × 13,5 cm).

Die Glossen sind von mehreren Händen teils mit Tinte, teils mit der Bleifeder, teils auch als reine Griffelglossen eingetragen. Eine Nachprüfung der Lesungen E. Wadsteins ergab ihre große Verlässlichkeit. In einigen wenigen Fällen sind noch Ergänzungen und Verdeutlichungen möglich. Sie werden hier mit Seite und Zeilenzahl der Ausgabe von E. Wadstein zusammengestellt.

⁶⁶⁷ KFW. I, Sp. 1031.

⁶⁶⁸ Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, S. 18, 21 f., 62–65, 126 f., 131 f., 140–142.

⁶⁶⁹ B. Bischoff, Mittelalterliche Studien, III, S. 106.

- 62,4: *cinn* ist deutlich. Das Wort ist nicht durchstrichen. Es handelt sich vielmehr um Spuren eines Werkzeugs, mit dem das Pergament bearbeitet wurde.
- 62,7: Erstes *u* in *uuithar* ist deutlich.
- 62,14: Das *ʃ* ist weggeschnitten.
- 62,14: Statt (*a*)*uer* eher *uuer* (Glosse zu *Quis*).
- 63,1: Über *quis rex (iturus committere bellum aduersus alium regem)* steht mit Bleifeder *getar*. Die an die Lesung *gota* (*r*) anschließenden Überlegungen in A. 2 sind zu tilgen, ebenso die Aufnahme dieses Belegs bei *grōz* im Althochdeutschen Glossenwörterbuch⁶⁷⁰. Trotz der außergewöhnlichen (*t*)-Schreibung liegt wohl das im Heliand als *gidar* belegte Präterito-Präsens vor. Möglicherweise sollte (*th*) geschrieben werden.
- 63 A. 2: *Cumque diu teneretur in uinculis*, über *que* und *diu* mit Bleifeder *So ir*.
- 64,2: Statt *vueroldlikon* deutlich *vuaroldlikon*. Diese und die folgende Glosse ist mit dem Griffel eingeritzt.
- 64,3: *gibed* (*e*)*n*. Die Lesung J. H. Gallées (*gibedan*) ist vorzuziehen.
- 64,10: Wohl doch *dagolnussæ* (mit J. H. Gallée). Das Ligatur-*a* gleicht dem letzten *a* von *rispsinga* auf der gleichen Seite.
- 65,7: Von *so sah* keine Spur zu erkennen. Das danach von E. Wadstein mitgeteilte *m* ist der Anfang von lat. *interea* (eingeritzt) über *Cūq̄ in eū*.
- 21 A. 9: *s* ist über *o* geschrieben (wie S. 22 A. 3).

D. Essen. Ältestes Evangeliar im Münsterschatz (BV. Nr. 149)

Die bedeutende Handschrift⁶⁷¹ hat auch in der deutschen Sprachwissenschaft wegen ihrer reichen Glossierung des 10. Jahrhunderts vielfach Beachtung⁶⁷² gefunden. Der in Nordostfrankreich oder im nordwestlichen Austrasien geschriebene Codex ist wohl seit Gründung des Stiftes in Essener Besitz und zählt zum Grundbestand seiner liturgischen Bücher. Auf fol. 2^r hat die ‚Bibliothekarshand‘ des 13. Jahrhunderts *·PLENARIVM·* eingetragen.

Eine Suche nach den von B. Bischoff⁶⁷³ aus nicht ganz sicherer Erinnerung für diese Handschrift angegebenen volkssprachigen Griffelglossen ist vorerst erfolglos gewesen. Entdeckt wurden nur lateinische Einritzungen (etwa fol. 43^r *Cum uenissē*, 132^v *a subditis*) und ein mit dem Griffel geschriebener Name. Freilich konnte die Suche nicht bei für ein solches Unternehmen opti-

⁶⁷⁰ StWG. S. 241.

⁶⁷¹ CLA. VIII, Nr. 1192.

⁶⁷² Beschreibung der Handschrift mit weiteren Angaben bei H. Tiefenbach, Xanten–Essen–Köln, Kapitel IV G 1 a).

⁶⁷³ Mittelalterliche Studien, I, S. 90 A. 10.

malen Lichtverhältnissen unternommen werden. Zudem sind eine große Anzahl von Blättern in neuerer Zeit mit einem glänzenden Kunststoffüberzug versehen worden, der es unmöglich macht, Einritzungen zu erkennen.

Jedoch ergibt sich noch eine kleine Ausbeute für die Federglossen. Sie sind zuletzt von E. Wadstein⁶⁷⁴ und E. Steinmeyer⁶⁷⁵ ediert worden, ohne daß einer den anderen benutzen konnte. In einer Besprechung von E. Wadsteins Werk stellt E. Steinmeyer⁶⁷⁶ die Differenzen zusammen, wobei er sich schon in einer Reihe von Fällen den Lesungen E. Wadsteins anschließt. Dabei ist ihm eine nochmalige Überprüfung der Handschrift aber nicht möglich gewesen. Eine Kollationierung der unterschiedlichen Angaben soll im folgenden größere Gewißheit verschaffen. Bemerkenswert ist die große Zahl der Stellen, bei denen E. Wadstein die bessere Lesung bietet, wengleich es sich dabei oft auch nur um Kleinigkeiten (Akzente) handelt.

Voran steht die Blattzahl der Handschrift, der in Klammern die neuangebrachte Paginierung folgt.

32^r (60): *gimerkta* (mit E. Wadstein). – *b(e)quam*, danach einige Buchstaben verwischt (mit E. Wadstein).

33^v (63): *mág tho giúúnnian* (E. Wadstein). Der erste Akut ist schwach. Der zweite ist nicht zu erkennen.

34^r (64): *tuosprak* (mit E. Wadstein).

41^r (78): *guodi* (mit E. Wadstein).

45^v (87): *sań* (der Akut hoch über dem Buchstaben unter *that*) *ni dōmian* (o aus Korrektur, vielleicht von *u*). – *dōma látan* (mit E. Steinmeyer. Die Akute hoch über den Buchstaben, wie bei *huí* und *gódes*).

48^r (92): *biuuérida* und *niátanna* (mit E. Wadstein).

48^v (93): *so sia* (mit E. Wadstein).

50^r (96): *filu mikila* (mit E. Wadstein. Das *i* ist deutlich).

50^v (97): *húttia* (mit E. Wadstein, der den Akut übersehen hat). *samuurdîg* (mit E. Steinmeyer).

54^r (104): *tuiþho* (die übliche Notwendigkeit einer Interpretation der Folge *ui*).

58^v (113): *uúerþan* (mit E. Wadstein).

63^r (121): *githíauodi* (wie E. Wadstein mit dem in A. 7 beschriebenen Befund).

64^r (123): *fleonþi* (mit E. Wadstein. Die Lesung *-du* ist durch die starken unteren Rechtskrümmungen der beiden *h*-Hasten bedingt). – *stangun* (wie

⁶⁷⁴ Kleinere altsächsische sprachdenkmäler, S. 48–61.

⁶⁷⁵ StSG. IV, S. 286–293; 294 f.; 296–300; 301–304.

⁶⁷⁶ ADA. 26 (1900) S. 204 f.

E. Wadstein mit dem in A. 11 beschriebenen Befund). – Über *signum* (Mt 26, 48) ist etwas ausgewischt, wohl *té[can]* (nicht bei E. Wadstein und E. Steinmeyer).

65^r (125): *rad nu* (mit E. Wadstein), dahinter noch: *x̄pc*.

76^r (147): *erthan ist* (*er-* ist radiert). – *uuirthid* (*-d* ist sicher).

101^r (196): Am rechten Rand *G. erubescibat quā/diu misteriū nescie/bat*. Unter *misteriū* steht *· mein ·* (mit E. Steinmeyer). E. Steinmeyer⁶⁷⁷ hat das bei E. Wadstein fehlende Wort nicht verstanden, auch nicht die Verfasser⁶⁷⁸ des Althochdeutschen Glossenwörterbuches, die es fälschlich unter *meinen* (mit Fragezeichen) aufführen. In Wirklichkeit ist as. *mein* < *me-gin* 'Kraft, Macht' gemeint, dessen *-ei-* aus *-egi-/agi-* in Essen ganz normal⁶⁷⁹ ist.

103^v (201): *gihuúlik* (mit E. Wadstein). – *givuúrohtid sî* (mit E. Steinmeyer). Dadurch, daß die Feder beim Akut nach rechts abgesetzt wurde, entstanden häufiger zirkumflexähnliche Gebilde. – *auuum* (gegen E. Wadstein und E. Steinmeyer). Beim ersten *u* ist offenbar zunächst zu einer *b*-Oberlänge angesetzt worden. Doch ist *u* eindeutig.

104^r (202): *sith(o)n* und *geri..on* (wie E. Wadstein mit dem in A. 9 und 11 beschriebenen Befund).

106^r (206): *fefra* (wie E. Wadstein. Druckfehler bei E. Steinmeyer).

108^r (210): *herduom* (wie E. Wadstein mit dem in A. 5 beschriebenen Befund).

113^r (220): *thei* und *-scepia* (mit E. Steinmeyer).

117^r (228): *giuuúrohtid* (mit E. Wadstein).

123^v (241): *ik faruúarta* (mit E. Steinmeyer).

125^r (244): *suli thes* (eindeutig mit E. Wadstein. Beharren auf *-ches* bei E. Steinmeyer unberechtigt).

126^r (246): *meind(a)* (mit E. Wadstein).

128^r (250): *ec hopada* entfällt (mit E. Wadstein).

132^r (258): *als(o) gilesti* (mit E. Wadstein). – *lāb* (mit E. Steinmeyer).

132^v (259): *alt.* (mit E. Steinmeyer). – *dvod*. Der zweite Buchstabe ist unsicher. Er könnte auch ein aus *o* korrigiertes *u* sein. – *froon* entfällt (mit E. Wadstein, A. 4).

133^r (260): *at* als Korrektur zu *tollat* (*attollat*), wie von E. Steinmeyer vorgeschlagen, ist möglich. – *nohu(an)*, nach *u* ein Zeichen wie *c*, dann Rasur. – *so* (mit E. Wadstein).

⁶⁷⁷ StSG. IV, S. 296, 16, mit A. 3.

⁶⁷⁸ StWG. S. 405.

⁶⁷⁹ H. Tiefenbach, Xanten–Essen–Köln, Kapitel IV Ba) 3.

- 133^v (261): *lucikerv* (mit E. Steinmeyer); -*v* ist gebessert (wegen des ersten *l* von *illum* darunter). – *is iro en* (mit E. Steinmeyer); *is* von anderer Hand nachgetragen. – *tha* (mit E. Wadstein. Druckfehler bei E. Steinmeyer).
- 134^r (262): *farodun is /* (danach Rand, mit E. Wadstein). – *iudeon(o)* (mit E. Wadstein). Der rechte Bogen des -*o* verblaßt.
- 134^v (263): *so uilo so thes vuas* (E. Wadstein und E. Steinmeyer unzulänglich).
- 135^r (264): *gíbaron*.
- 135^v (265): *uuerth(lico) angeld(ad)* (wie E. Wadstein mit A. 16 und 17).
- 144^r (282): *gimendon* (mit E. Wadstein). Ein *p*-Abstrich geht mitten durch den vorletzten Buchstaben.
- 150^r (294): *moʀ* (mit E. Wadstein).
- 162^r (318): *farscúlða*. Akut zwischen *c* und *u*.
- 167^v (329): *thiv* (mit E. Steinmeyer).